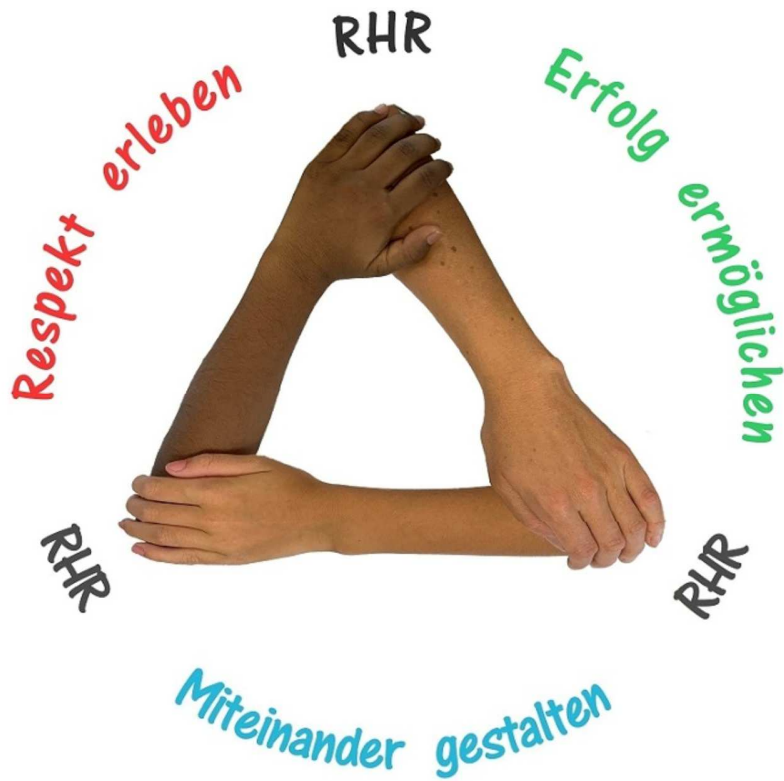


# Ricarda- Huch-Realschule



Konzept

zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und  
Pflege

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorbemerkung .....	3
2. Rechtliche Grundlagen .....	4
3. Anbindung an das Leitbild der Ricarda-Huch-Schule .....	4
4. Rahmenbedingungen an der Ricarda-Huch-Realschule .....	5
5. Regelungen zum Einsatz bei unterrichtsbezogenen Aufgaben .....	6
5.1 Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung .....	6
5.2 Unterrichtsfreie Tage .....	6
5.3 Springstunden .....	7
5.4 Pausenaufsichten .....	7
6. Regelungen zum Einsatz bei außerunterrichtlichen Aufgaben.....	8
6.1 Konferenzen, Dienstbesprechungen, Prüfungen und schulinterne Fortbildungen.....	8
6.2 Klassenleitung .....	9
6.3 Schulwanderungen, Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen .....	9
6.4 Elternsprechtage .....	9
7. Anrechnungstunden .....	10
8. Qualifizierung und Förderung .....	10
9. Evaluation.....	10

## 1. Vorbemerkung

Gemeinsam mit der Schulleitung hat die Schulentwicklungsgruppe „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege“ der Ricarda-Huch-Schule unter der Leitung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen im Schuljahr 2019/2020 ein Konzept entwickelt, welches für die Beschäftigten an der Schule bessere Voraussetzungen für die Wahrnehmung familiärer Aufgaben neben der beruflichen Tätigkeit schaffen soll, ohne dass sie Nachteile im Beruf erfahren. Darüber hinaus sollen aber auch schulformspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Unser Konzept dient dazu, Rechte und Pflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte zu verdeutlichen und einen Interessensausgleich aller am Schulleben Beteiligten herbeizuführen. Diese schriftlich fixierten Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gesetzlich verankert:

Grundgesetz (GG Art.3)

Landesgleichstellungsgesetz (§§13,14 LGG)

Landesbeamtengesetz NRW (§§64,65,67,68,71,74 LBG NRW)

Teilzeit Tarifbeschäftigte (BASS 21-01 Nr.11)

Schulgesetz (§§65,68 SchulG)

Allgemeine Dienstordnung

Elternzeitverordnung (EZVO)

Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV NRW)

Richtlinien zu Schulfahrten

Mehrarbeitserlass

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit teilabgeordneten Lehrkräften an mehreren Schulstandorten, Bezirksregierung Arnsberg, 092.07.2015 (siehe Anhang)

## 3. Anbindung an das Leitbild der Ricarda-Huch-Schule

Respekt erleben - Gegenseitiger Respekt ist für uns selbstverständlich.

An der Schule arbeiten viele Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen: Menschen mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen und Menschen ohne Kinder, Menschen, die Angehörige pflegen, Teilzeitbeschäftigte und Vollzeitbeschäftigte, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Somit konkurrieren unterschiedliche Bedürfnisse. Vor dem Hintergrund der Sicherung des Unterrichtsangebotes für die gesamte Schülerschaft bemühen wir uns um ein Arbeitsklima, in dem diese Bedürfnisse unbesorgt artikuliert und bei der Arbeitsorganisation angemessen berücksichtigt werden.

Erfolg ermöglichen – Wir eröffnen Chancen für eine gelungene Berufs- und Lebensplanung.

Zur Umsetzung dieses Leitziels trägt dieses Konzept bei, indem es einen organisatorischen Rahmen absteckt, so dass auf der Basis verlässlicher Strukturen alle an der Schule Beschäftigten ihre Berufstätigkeit in Einklang bringen können mit der Gestaltung ihres privaten Lebens.

Miteinander gestalten – Wir sind offen für neue Ideen und entwickeln uns ständig weiter.

Diesem Anspruch werden wir gerecht, indem wir das Konzept regelmäßig evaluieren. Aufmerksam beobachten wir Veränderungen in der Struktur des Kollegiums, formulieren Entwicklungsziele und erproben Maßnahmen.

#### 4. Rahmenbedingungen an der Ricarda-Huch-Realschule

Die Ricarda-Huch-Realschule hat als vierzügige Realschule im laufenden Schuljahr 613 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht beginnt täglich um 07.55 Uhr, die 6. Stunde endet um 13.30 Uhr. Nachmittagsunterricht findet ggf. am Donnerstag statt. Die 8. Stunde endet dann um 15.50 Uhr. Arbeitsgemeinschaften werden für die Schülerinnen und Schüler am Montag angeboten. Jeden Dienstag nach der 6. Stunde findet eine wöchentliche Dienstberatung statt. Der Konferenztag ist der Mittwoch.

Am 01.05.2020 sind an der Ricarda-Huch-Realschule 36 Lehrkräfte und eine sozialpädagogische Fachkraft im Multiprofessionellen Team „Gemeinsames Lernen“ beschäftigt. 4 Lehrkräfte sind in Elternzeit. Die Struktur des Kollegiums zeigt sich in folgenden Tabellen:

Lehrkräfte insgesamt	Frauen	Männer
37 (davon 2 LAA, 1F,1M)	22	15

Lehrkräfte insgesamt	in Vollzeit	in Teilzeit
37	26	11

LuL in TZ gesamt	bis 14 Stunden WST	15-21 WST	22-28 WST
11	3	6	2

LuL gesamt	LuL mit Kindern unter 18	LuL mit Pflegeaufgaben
37	16	2

LuL mit minderjährigen Kindern gesamt	jüngstes Kind U3	jüngstes Kind 3-6	jüngstes Kind Grundschule	jüngstes Kind S I bzw. S II
16	8	1	3	4

LuL in Beförderungsamtern (A 13 und höher) gesamt	Frauen	Männer
10	6	4

## 5. Regelungen zum Einsatz bei unterrichtsbezogenen Aufgaben

### 5.1 Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung

Die Anwesenheit der Teilzeitkräfte in der Schule orientiert sich an der Reduzierung der Stundenzahl sowie an den pädagogischen Erfordernissen der Schule. Es wird das Prinzip der proportionalen Belastung beachtet. Stundenplanwünsche von Teilzeitbeschäftigten, die eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl gem. § 66a LBG wahrnehmen, werden im Rahmen der schulischen Organisationsmöglichkeiten und der pädagogischen Notwendigkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Stundenplanwünsche werden rechtzeitig vor Erstellung des Stundenplans schriftlich vorgelegt. Wenn aus dienstlichen Gründen diesen Wünschen nicht nachgekommen werden kann, so ist dies den Betroffenen frühzeitig mitzuteilen. Es muss eine reelle zeitliche Chance für die Organisation von Betreuung gegeben werden, wenn die Unterrichtszeiten deutlich von den Wünschen bzw. Vorabsprachen abweichen. Die Regelungen dürfen aber nicht zum Nachteil der Schülerschaft oder zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte führen, insbesondere dann nicht, wenn aufgrund der persönlichen Situation die Fürsorgepflicht des Dienstherrn greifen muss, z. B. bei Vollzeitbeschäftigten, die alleinerziehend oder allein für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger verantwortlich sind.

Im 2. Schulhalbjahr fragt die Schulleitung bei allen Lehrerinnen und Lehrern Wünsche zur Unterrichtsverteilung für das folgende Schuljahr ab. Teilzeitkräfte können zwischen festen Zeiten für den Unterrichtsbeginn bzw. das Unterrichtsende wählen.

### 5.2 Unterrichtsfreie Tage

Teilzeitkräften sollen in der Regel unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, soweit schulorganisatorische und pädagogische Gründe es vertretbar und möglich machen. Bei einer halben Pflichtstundenzahl wird ein unterrichtsfreier Tag garantiert. Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von bis zu  $\frac{3}{4}$  (21 Stunden) der Pflichtstundenzahl sollen, falls gewünscht, in regelmäßigen Abständen ebenfalls ein freier Tag ermöglicht werden. Auf Wunsch der Lehrkraft ist alternativ auch eine gleichmäßige Verteilung der Stunden über die Woche denkbar.

Wünsche für Abwesenheitstage können angegeben werden, finden aber nur Berücksichtigung, wenn sie pädagogisch vertretbar sind.

Sollte sich in einem Schul(-halb)jahr wegen bestimmter Zwänge im Gesamtsystem Schule der Grundsatz der Reduzierung der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte entsprechend ihrer jeweiligen Pflichtstundenzahl nicht realisieren lassen, wird spätestens bei der nächsten Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung ein Ausgleich geschaffen.

### 5.3 Springstunden

Alle Lehrkräfte haben den Wunsch nach einem möglichst kompakten Stundenplan. Gleichzeitig muss die Schulleitung sicherstellen, dass Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen. Vertretungsunterricht wird über den Vertretungsplan am Vortag angekündigt.

Vertretungsunterricht, mit dem ein Unterrichtseinsatz vor planmäßigem Beginn bzw. nach planmäßigem Schluss einhergeht, soll mit der Lehrkraft abgesprochen werden.

In diesem Spannungsfeld orientieren wir uns an folgende Obergrenzen:

- Vollzeitkräfte: 3 Springstunden
- Teilzeitkräfte (2/3 und mehr): 2-3 Springstunden
- Teilzeitkräfte (1/2): 1-2 Springstunden

### 5.4 Pausenaufsichten

Die Aufsichtspflicht wird dem Beschäftigungsumfang entsprechend proportional reduziert.

- Vollzeitbeschäftigte: 60 Minuten (3 Aufsichten)
- Teilzeit ab 2/3 Stelle: 40 Minuten (2 Aufsichten)
- Teilzeit mit ½ Stelle: 20 Minuten (1 Aufsicht)

## 6. Regelungen zum Einsatz bei außerunterrichtlichen Aufgaben

Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn werden Termine im Jahresterminplan durch Schulleitung und Lehrerrat fixiert und vor den Sommerferien bekannt gegeben.

### 6.1 Konferenzen, Dienstbesprechungen, Prüfungen und schulinterne Fortbildungen

Um den Lehrkräften eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, sollte es einen festen Wochentag (Mittwoch) geben, an dem alle Konferenzen und schulinterne Fortbildungen stattfinden, die für das gesamte Kollegium sind.

Die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen wird proportional zur Teilzeitreduzierung geregelt.

Bei Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen, deren Inhalte es verantworten lassen, dass eine Erfüllung der dienstlichen Belange auch über eine Informationsbeschaffung im Nachhinein gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit einer Vertretungsregelung für Teilzeitkräfte.

Sie nehmen abwechselnd an entsprechenden Konferenzen teil und verpflichten sich, sich über die Inhalte und den Verlauf der Konferenz umgehend und ausführlich zu informieren. Zu Beginn des Schuljahres teilen die Teilzeitkräfte ihre Termine, an denen sie bei Konferenzen anwesend sind, schriftlich der Schulleitung mit.

Lehrkräften, die an der entsprechenden Konferenz nicht teilnehmen, haben keine Stimmberechtigung.

Konferenzen	Teilzeit 50%	Teilzeit -75%
4 Lehrerkonferenzen	2	3
2 SEG	1	2 (zeitl. Reduzierung möglich)
Fachkonferenzen	1 Unterrichtsfach	2 Unterrichtsfächer (zeitl. Reduzierung möglich)
4 FKP	2 (1 Unterrichtsfach)	3

Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen müssen von Teilzeitkräften an ihrem freien Tag nicht in jedem Fall wahrgenommen werden, da eine ausreichende Familienversorgung in der Kürze der zur



Verfügung stehenden Zeit nicht vorausgesetzt werden kann. Bei Nichtteilnahme besteht auch hier die Verpflichtung zur Informationsbeschaffung.

## 6.2 Klassenleitung

Bei einer reduzierten Unterrichtsverpflichtung sollten, wenn möglich, Teilzeitkräfte nicht allein, sondern im Team eine Klassenleitung wahrnehmen.

## 6.3 Schulwanderungen, Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen

Ein proportional reduzierter Einsatz von Teilzeitkräften erfolgt auch bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen wie Projekttag, Schulfeste etc.

Teilzeitlehrkräfte nehmen an Schulwanderungen und Klassenfahrten teil. Sollte es ihnen aus Gründen der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder oder Pflegepersonen nicht möglich sein, teilzunehmen, so wird mit der Schulleitung nach einer Lösung gesucht.

Beim Einsatz von Teilzeitkräften in Projektwochen wird die Stundenreduzierung proportional berücksichtigt. Freie Tage bleiben erhalten und werden nur im Ausnahmefall oder nach Absprache verlegt. Bei Schulfesten teilen sich zwei Teilzeitkräfte eine Aufgabe weitestgehend selbstständig.

## 6.4 Elternsprechtage

Die Anwesenheit an Elternsprechtage wird ebenfalls proportional zur Teilzeitreduzierung geregelt.

Vollzeitkraft: 4 Stunden

Teilzeit (3/4): 3 Stunden

Teilzeit (2/3): 3 Stunden

Teilzeit (1/2): 2 Stunden

## 7. Anrechnungsstunden

Bei der Berechnung von Anrechnungsstunden wird die Belastung durch Korrekturen, Klassenleitung oder schulspezifische Aufgaben proportional zum Stundenumfang berechnet, sodass auch Teilzeitkräfte eine Stundenreduzierung zum Ausgleich bekommen können.

## 8. Qualifizierung und Förderung

Auch Teilzeitkräfte sollten an Fortbildungen und/oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können, um somit ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern.

Um die berufliche Karriere von Teilzeitkräften zu ermöglichen und zu fördern, gibt es mehrere Partizipationsmöglichkeiten an der Ricarda-Huch-Schule.

Teilzeitkräfte können in einem der Schulgremien mitarbeiten, sich die Verantwortung für ein außerunterrichtliches Aufgabenfeld teilen oder gemeinsam einen Fachkonferenz-Vorsitz haben.

## 9. Evaluation

Die schriftlich fixierten Vereinbarungen gelten probeweise für das Schuljahr 2020/2021. Sie werden am Ende des Schuljahres mit Hilfe eines Fragebogens für das gesamte Lehrerkollegium evaluiert und gegebenenfalls neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst.